



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **Barbeträge von Kindern und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung endlich anheben und dynamisieren**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erkennt an, dass in den Hilfen zur Erziehung untergebrachte Kinder und Jugendliche des besonderen Schutzes und der besonderen Obhut des Staates bedürfen. Dazu zählen auch, diesen Kindern und Jugendlichen eigene Freiräume, Entwicklungsmöglichkeiten und eine altersgerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies ist mit den seit 1994 unverändert gebliebenen Barbeträgen nicht oder nur äußerst eingeschränkt möglich.
2. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, die Barbeträge für minderjährige Kinder und Jugendliche auf Basis der Position der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege vom 06.07.2020 anzupassen und zu dynamisieren. Dabei sind der Inflationsausgleich der letzten 26 Jahre und die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts zur Gestaltung von Taschengeldebeträgen zu berücksichtigen.
3. Dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration soll noch im Jahr 2020 über die Umsetzung durch die Landesregierung Bericht erstattet werden.

### **Begründung**

Kindern und Jugendlichen, die in stationären Einrichtungen - bspw. einem Heim oder betreuten Wohnformen - untergebracht sind, steht gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII ein Barbetrag zur persönlichen Verwendung zu. Während sich der Barbetrag volljähriger junger Menschen an der Regelbedarfsstufe 1 gemäß SGB XII orientiert, fällt die Gestaltung der Barbeträge für Minderjährige in das Landesrecht. Sachsen-Anhalt hat diese Barbeträge seit 1994 nicht angepasst und bildet damit im bundesweiten Vergleich das Schlusslicht. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege hat daher ein entsprechendes Konzept erarbeitet.

(Ausgegeben am 02.09.2020)

Die antragstellende Fraktion hält die seit 26 Jahren unveränderten Barbeträge für unzeitgemäß und sieht hier dringenden Handlungsbedarf.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender